

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Finanzmanagement

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009

Der Jahresabschluss 2009 ist durch den Rat (V072/12) beschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und seinen Schlussbericht vom 27.02.2012 vorgelegt. In der Schlussbetrachtung stellt das RPA fest, dass

- Der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Weitere wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben, so dass dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009 die Entlastung.

D. Bgm

(Schobert)